Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 21 (1950)

Heft: 9

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Eleonorenstrasse 16, Zürich 32
Telefon (051) 32 39 10
Druck u. Administration: A. Stutz & Co. Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204
Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.— Ausland Fr. 13.—

September 1950 Nr. 9 Laufende Nr. 223 21. Jahrgang Erscheint monatlich

Inseratenannahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65 Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

Zusammenarbeit von Erzieher und Psychiater

Als wichtige Neuerung ist im *Landheim Erlenhof* eine engere Zusammenarbeit des Erziehungsheims mit der psychiatrischen Poliklinik in Basel eingeführt worden. Herr Dr. Lippmann, Kinder- und Jugendpsychiater, kommt wöchentlich einen halben Tag in das Heim zur Begutachtung und Behandlung besonderer Fälle. Dabei werden aber auch allgemeine Probleme der Erziehungsarbeit besprochen, und es wird versucht, gemeinsam nach den besten Lösungen zu forschen. Wir sind zur Ueberzeugung gelangt, dass eine solche Zusammenarbeit sehr fruchtbar ist und noch mehr ausgebaut werden sollte.

Man ist in Anstaltskreisen nicht überall der Ansicht, dass eine Zusammenarbeit von Erzieher und Psychiater wünschbar sei. Der Gewinn aus einer solchen Arbeitsgemeinschaft dürfe nicht überschätzt werden, denn der Psychiater habe als Arzt eine grundsätzlich andere Einstellung als der Erzieher, und daraus könnten sich unliebsame Konflikte ergeben. Zur Begründung dieser Stellungnahme wird im wesentlichen folgendes angegeben:

Der Psychiater wird, wenn er nicht selbst in der Erziehungsgemeinschaft des Heims lebt, als Aussenstehender, und befangen in seiner Denkweise als Analytiker, sich zu wenig in die Struktur und die Möglichkeiten eines Erziehungsheims hineindenken können. Er unterschätzt oder er überschätzt die erzieherischen Mittel, weil er sie nur von der theoretischen Seite her sieht und sie praktisch nicht ausübt. Der Psychiater geht in seinen Ueberlegungen vom psychisch Kranken aus und wird dazu verleitet, jeden asozialen Jugendlichen als Patienten zu behandeln und ihn in einer Atmosphäre des Nur-Verstehens seiner Eigenverantwortung zu entheben. Dadurch wird es dem Jugendlichen leicht gemacht, sich in die Rolle des Kranken zu flüchten, wodurch er für die unvermeidliche Auseinandersetzung mit den Härten des Lebens nicht erzogen, sondern gelähmt wird.

Die Mitarbeit des Psychiaters im Erziehungsheim beschränkt sich fast ausschliesslich auf die Erforschung der Persönlichkeit. Der Psychiater bewegt sich also vorwiegend in einer analytischen und nicht in einer aufbauenden erzieherischen Denkweise. In den meisten psychiatrischen Gutachten steht deshalb der diagnostische Teil in einem starken Missverhältnis zu den daraus resultierenden praktischen Vorschlägen für die zukünftige erzieherische Behandlung des Zöglings. Es wird dann, aus einer in Gutachten oft sehr ausführlich begründeten Notwendigkeit einer Heimerziehung, schliesslich doch dem ärztlich nicht geschulten Erzieher überlassen, den richtigen Weg für die erzieherische Behandlung des Begutachteten zu finden. Diese Tatsache ist an und für sich verständlich, denn es gibt keine Rezepte für die Art der Erziehung, weil sie immer mit der Persönlichkeit des Erziehers verbunden ist. Sie ist immer ein Kräftespiel zwischen Erzieher und Zögling, wozu noch die formende oder deformierende Wirkung der engern und weitern Umwelt kommt. Wenn es sich aber so verhält, wird auch die differenzierteste Diagnose keinen grossen Einfluss auf die erzieherischen Massnahmen haben. Ein guter Erzieher wird immer das Richtige im richtigen Moment tun, ohne dass ihm dabei die Persönlichkeitsstruktur des Zöglings bewusst wird, und der schlechte Erzieher wird falsch reagieren, auch wenn er durch eine Diagnose theoretisch über alle psychologischen Zusammenhänge Bescheid weiss. Man kann sich darum wohl fragen, ob die Aufwendung an Zeit und Geld für die Erforschung der Persönlichkeit gerechtfertigt ist.

Dieser gewiss *einseitigen Stellungnahme* von seiten der *Erzieher* kann man nun eine ebenso